

Kurztitel

Ärztegesetz 1984

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 373/1984 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 169/1998

§/Artikel/Anlage

§ 82

Inkrafttretensdatum

26.09.1984

Außerkrafttretensdatum

10.11.1998

Beachte

Zum Außerkrafttreten vgl. § 214, BGBI. I Nr. 169/1998.

Text

§ 82. In der Satzung sind auf Grund der §§ 57, 58 und 62 bis 81 nähere Vorschriften über die Aufbringung der Beiträge, die Verwaltung der Fondsmittel, die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses, des Beschwerdeausschusses, die Tätigkeit des Prüfungsausschusses und schließlich über die Höhe, die Festlegung der Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung der vorgesehenen Versorgungs- und Unterstützungsleistungen zu treffen.

(BGBI. Nr. 229/1969, Art. I Z 10)